

Neuigkeiten

Anfang Mai bis Mitte Juli 2016

1. Rechtsetzung

1. Inkraftsetzung

- Die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel vom 10. November 2004 (PIC-Verordnung, ChemPICV; SR 814.82) erfuhr am 11. April 2016 Änderungen betreffend Anhang 2 der PIC-Verordnung vom 10. November 2004. Diese Verordnung trat am 1. Juli 2016 in Kraft (AS 2016 1405).
- Die CO₂-Verordnung vom 30. November 2012 (SR 641.711) erfuhr am 22. Juni 2016 u.a. folgende Änderungen: Einreichungszeitpunkt des Monitorings- und Verifizierungsberichts (Art. 9 Abs. 5), Beitragsberechtigung (Art. 104), Zeitpunkt der Einreichung der globalen Finanzgesuche (Art. 105) sowie die Frist der kantonalen jährlichen Berichterstattung ans BFE über den Vollzug der Programmvereinbarung (Art. 110 Abs. 1). Diese Verordnung trat unter Vorbehalt von Anhang 10 am 1. August 2016 in Kraft. Anhang 10 tritt am 1. Januar 2017 in Kraft (AS 2016 2473).
- Die Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) erfuhr am 22. Juni 2016 diverse Änderungen. Diese Verordnung trat unter Vorbehalt von Abs. 2 am 1. August 2016 in Kraft. Die Art. 17 Abs. 6, 22b und 28a sowie Anhang 3.6 treten am 1. Januar 2017 in Kraft (AS 2016 2479).
- Die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1) erfuhr am 22. Juni 2016 eine Änderung betreffend den Nachweis der Konformität einer Feuerungsanlage (Art. 20a Abs. 1 Bst. a und 1^{bis}) (AS 2016 2482).

2. Vernehmlassungen und Anhörungen

- Am 24. Mai 2016 hat das UVEK ein Vernehmlassungsverfahren über Änderungen an vier umweltrelevanten Verordnungen eröffnet. Die Än-

derungen betreffen **technische Bestimmungen über die Fischerei, Chemikalien, Gewässerschutz und Altlasten**. Die interessierten Kreise können sich bis zum 15. September 2016 äussern. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://admin.ch> → Bundesrecht → Vernehmlassungen → Laufende Vernehmlassungen → UVEK.

- **Fischerei:** neue invasive gebietsfremde Art und Elektrofischerei
Mit der Änderung der **Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei vom 24. November 1993 (VBGF; SR 923.01)** sollen die Schwarzmeer-Grundeln auf die Liste der invasiven gebietsfremden Arten gesetzt werden. Diese Fische breiten sich seit einigen Jahren im Rhein bei Basel aus und stellen dort eine ernstzunehmende Konkurrenz für einheimische Fische und Krebse dar. Weiter soll mit der **Verordnungsänderung** der Einsatz der Elektrofängergeräte strenger geregelt werden. Die Elektrofischerei ist in der Schweiz nur zu Forschungszwecken oder im Rahmen des Populationsmanagements erlaubt.
- **Chemikalien:** Anpassung der Liste verbotener oder streng beschränkter Chemikalien
Gemäss dem **Übereinkommen von Rotterdam (PIC-Konvention)** müssen Ausfuhren von Chemikalien, die wegen ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verboten oder streng beschränkt sind, dem Importland notifiziert werden. In der Schweiz ist die Umsetzung dieser Konvention in der **Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel vom 10. November 2004 (PIC-Verordnung, ChemPICV; SR 814.82)** geregelt. Dank den in die Vernehmlassung geschickten Änderungen soll in erster Linie die Liste der Stoffe in Anhang 1 an die neuesten Entscheide des Bundesrates über in der Schweiz verbotene oder strengen Beschränkungen unterliegende Stoffe angepasst werden. Zudem soll die Liste mit den Entscheiden der Bundesbehörden in Einklang gebracht werden, wonach gewisse Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln und Bioziden nicht mehr zulässig sind.
- **Fließgewässerraum:** grösserer Spielraum bei der Umsetzung
Fünf neue Bestimmungen in der **Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201)** sollen den zuständigen Be-

hörden bei der Definition und Nutzung des Fliessgewässerraums mehr Spielraum verschaffen. Den spezifischen örtlichen Gegebenheiten soll so besser Rechnung getragen werden. Die Verpflichtung zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen wurde ebenfalls präzisiert und in einen direkten Zusammenhang zum Sachplan Fruchtfolgeflächen gestellt. Die Ausscheidung des Fliessgewässerraums ist unverzichtbar, damit Flüsse und Bäche ihre ökologischen Funktionen erfüllen können und der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Die Kantone haben bis Ende 2018 Zeit, um den Fliessgewässerraum festzulegen.

- **Altlasten:**
Die **Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998 (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680)** ist seit 1998 in Kraft. Nach 18 Jahren Vollzug und mehreren Revisionen sind gewisse Klärungen und technische Ergänzungen in der Verordnung erforderlich.
- Der **Aktionsplan des Bundes zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** wurde in die Anhörung geschickt. Der Entwurf sieht vor, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu reduzieren, indem ihr Einsatz vermindert und ihre Nebenwirkungen ausserhalb der behandelten Parzellen begrenzt werden. Es werden spezifische Massnahmen vorgeschlagen, um bekannte Risiken in bestimmten Bereichen – wie beispielsweise dem Gewässerschutz – gezielt zu verringern. Auch die Entwicklung von neuen Massnahmen für eine weitergehende Reduktion der Anwendung und der Emissionen von Pflanzenschutzmitteln ist vorgesehen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.blw.admin.ch/themen/00011/00075/02001/index.html?lang=de>.

II. Ausgewählte amtliche Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Proposals for a Roadmap towards a Sustainable Financial System in Switzerland. A collaboration of experts of the financial sector, academia, non-governmental organizations and federal authorities. An invitation to discussion and action, Reihe Umwelt-Diverses, Nr. UD-1097,**

- 2016** (nur PDF-Version vorhanden): This report is a tangible result of the common effort by experts from the financial sector, science, non-governmental organisations and federal authorities. Its purpose is to propose highly significant measures for rendering the Swiss financial system more sustainable – that is, a Swiss financial system that supports the transition to a green and inclusive economy.
- **Urban Sprawl in Europe. Joint report of the European Environment Agency EEA and the Swiss Federal Office for the Environment FOEN, Reihe Umwelt-Diverses, Nr. UD-1098, 2016** (nur PDF-Version vorhanden): There is growing evidence that urban sprawl is having an increasingly negative effect on the environment and on the quality of life across Europe. Existing actions to prevent, contain or control such development have had limited results. Better targeted measures are necessary. That is the main conclusion of a joint report published by the European Environment Agency (EEA) and the Swiss Federal Office for the Environment (FOEN). The report reviews the low-density and scattered expansion of many cities that often comes as a result of uncontrolled growth, which has continued in Europe over recent decades. Urban sprawl involves the expansion of large urban areas into surrounding undeveloped areas including the countryside and agriculture land. According to the report, the level of sprawl increased in all European countries in the 2000s and it continues to grow.
 - **Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasseranlagen. Finanzierung von Massnahmen, Reihe Umwelt-Diverses, Nr. UD-1618, 2016** (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die vorliegende Vollzugshilfe konkretisiert die Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung bezüglich der Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen) bei Abwasserreinigungsanlagen. Sie erläutert, wie die gesamtschweizerische Abgabe erhoben wird, und erklärt die dazugehörige Aufgabenteilung. Zudem präzisiert sie, welche Massnahmen beitragsberechtigt sind, und zeigt das Verfahren bei der Gewährung von Abgeltungen auf.
 - **Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz. Vollzugshilfe, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1215, 2016, 2. aktualisierte Ausgabe, Juni 2016; Erstausgabe 2012** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vor-

handen): Zweck dieser Vollzugshilfe ist es, die rechtlichen, verfahrensmässigen und technischen Grundlagen für den Inlandverkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in einem Dokument zusammenzufassen.

- **Schutz vor Massenbewegungsgefahren. Vollzugshilfe für das Gefahrenmanagement von Rutschungen, Steinschlag und Hangmuren, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1608, 2016** (auch in französischer und englischer Sprache erhältlich): Die Vollzugshilfe erläutert den Umgang mit Rutschungen, Hangmuren und Sturzprozessen. Diese Naturgefahren werden mit modernen Methoden lokalisiert und beurteilt. Bei der Erstellung der Gefahrenkarte werden die Kriterien der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Intensität bestimmt. Die Beurteilung von Risiken, die Festlegung von Schutzziele und von Massnahmenzielen sowie die Ermittlung des Handlungsbedarfs sind bei der Planung notwendig. Das Vorgehen bei der Optimierung von Massnahmen umfasst die Überprüfung aller Handlungsoptionen. Dazu gehören raumplanerische, biologische, bauliche und organisatorische Massnahmen. Die Bewertung der Massnahmen berücksichtigt technische, ökonomische, ökologische und soziale Kriterien.
- **Physikalischer Bodenschutz im Wald. Waldbewirtschaftung im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Erhaltung der physikalischen Bodeneigenschaften, Umwelt-Wissen Nr. UW-1607, 2016** (auch in französischer Sprache erhältlich): Ausgehend von den Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung, bekannten bodenkundlichen Grundlagen und neuen Forschungsergebnissen der Bodenbiologie wurden Fahrspurtypen als Indikatoren für eine schonende Befahrung von Waldböden entwickelt. Die detaillierte Anleitung für die Praxis vermittelt sowohl einen Einblick in die Theorie als auch konkrete Hinweise für die Umsetzung, zum Beispiel bei Wahl und Einsatz der Forstmaschinen und in der Frage der Kosten des Bodenschutzes.
- **Biotechnologie in der Schweiz: Zwischen Risiko und Innovation. Stand der Biosicherheit in Forschung und Landwirtschaft, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1613, 2016** (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die Verwendung verschiedenster Organismen, von krankheitserregenden Bakterien bis hin zu transgenen Mäusen, ist für den biotechnologischen Fortschritt unentbehrlich. Jedoch gilt es, Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um beim Umgang mit potentiell

schädlichen Organismen sicherzustellen, dass diese nicht entweichen oder sich unkontrolliert in der Umwelt vermehren können. Der vorliegende Bericht beleuchtet den Stand der Biosicherheit in der Schweiz und zeigt dabei insbesondere auf, welche Massnahmen die betroffenen Behörden treffen, um den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt zu gewährleisten.

- **Ent-Sorgen? Abfall in der Schweiz illustriert, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1615, 2016** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich): Die Schweiz produziert im Jahr rund 24 Mio. Tonnen Abfall. Dieses Abfallaufkommen stellt eine Herausforderung für Mensch und Natur dar. Der vorliegende Bericht nimmt unseren Abfall unter die Lupe. Er vereint und strukturiert in sechs Kapiteln die Grundlagen zu Abfall in der Schweiz und liefert einen thematischen Überblick zu Ursachen und Auswirkungen. Nicht zuletzt bietet er konkrete Handlungsoptionen zur Vermeidung von Abfall im Alltag.
- **Koordinierte biologische Untersuchungen an Hochrhein und Aare 2001 bis 2013. Zusammenfassender Kurzbericht, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1618, 2016** (auch in französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der vorliegende Bericht enthält einen zusammenfassenden Überblick über den Zustand und die Entwicklung der aquatischen Lebensgemeinschaften in den beiden grössten Schweizer Fließgewässern, dem Hochrhein und der Aare. Basis sind die Ergebnisse der vierten und fünften koordinierten biologischen Untersuchungen am Hochrhein der Jahre 2006/2007 und 2011/2012 sowie der zweiten Untersuchungskampagne 2011–2013 in der Aare zwischen Bielersee und Rhein.
- **Zustand der Schweizer Fließgewässer. Ergebnisse der Nationalen Beobachtung Oberflächengewässerqualität (NAWA) 2011–2014, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1620, 2016** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität ist ein gemeinsames Monitoringprogramm von Bund und Kantonen. Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der Erhebungen zwischen 2011 und 2014 an den rund 100 Messstellen an mittelgrossen und grossen Fließgewässern. Die Untersuchungen ergeben ein unterschiedliches Bild des ökologischen Zustands der Schweizer Fließgewässer: Die Belastung mit Nährstoffen hat abgenommen, die Bedeutung der Belastung durch Mi-

kröverunreinigungen wächst und die biologische Gewässerqualität ist teilweise ungenügend. Der **biologische Zustand weist teilweise erhebliche Defizite** auf. Die aufgezeigten Defizite belegen, dass die Gewässer nicht überall in der Lage sind, ihre für Mensch und Ökosysteme wichtigen Funktionen zu erfüllen. Diese Befunde bestätigen, dass im Hinblick auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Gewässerqualität grosser Handlungsbedarf besteht.

III. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- GROSSENBACHER JASMIN/RÜEGGER VANESSA/STÜNZI CHRISTA ISABELLE/WYSS KARL-MARC, Fracking – Technologie mit Gefährdungspotential, in: *sui-generis* 2016, S. 8–54.
- INGOLD KARIN/LIEBERHERR EVA/SCHLÄPFER ISABELLE/STEINMANN KATHRIN/ZIMMERMANN WILLI, *Umweltpolitik der Schweiz – ein Lehrbuch*, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2016, ISBN 978-3-03751-795-6.
- JUD BARBARA, Tempo 30 als Lärmschutz: eine «Sanierungserleichterung» darf nur als letztes Mittel gewährt werden, in: *Inforaum/VLP-ASPAN*, Bern Mai 2016, S. 10–14. Franz. Fassung: *Zones 30: une mesure contre le bruit: octroi d’allégements uniquement en dernier ressort*.
- JUD BARBARA, Die Rechtsprechung des Bundesgerichts 2015: Raumplanung und Umwelt, in: *Raum & Umwelt*, Bern Mai 2016, S. 3–33. Franz. Fassung: *La jurisprudence du Tribunal fédéral en 2015: aménagement du territoire et environnement*.
- MARTI ARNOLD, Rechtsgutachten betreffend Einführung einer eidgenössischen Jagdbefähigung als Grundlage der kantonalen Jagdberechtigung, Rechtsgutachten im Auftrag des BAFU, Bern 2016. <http://www.bafu.admin.ch> → Recht → Rechtsgutachten → Biodiversität
- SOCCHI SARAH, Il bosco accorcia le distanze: nuove disposizioni cantonali in vigore dal 1.1.2016, in: *Rivista ticinese di diritto*, Bellinzona, 2016, no. 1, p. 279–306.

IV. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Februar bis Mai 2016; zusammengestellt von Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- EPINEY ASTRID, Zur Rechtsprechung des EuGH im Umweltrecht im Jahr 2015, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2016, S. 2 ff., ISSN 1612-4243.

2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- EKARDT FELIX, Das Paris-Abkommen zum globalen Klimaschutz, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2016, S. 355 ff., ISSN 0721-880X.
- FASSBENDER KURT, Das Verschlechterungsverbot im Wasserrecht – aktuelle Rechtsentwicklungen, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2016, S. 195 ff., ISSN 0943-383X.
- LAVALLÉE SOPHIE/MALJEAN-DUBOIS SANDRINE, L'Accord de Paris: fin de la crise du multilatéralisme climatique ou évolution en clair-obscur ?, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2016, Vol. 41, S. 19 ff., ISSN 0397-0299.
- LEMOINE-SCHONNE MARION, La flexibilité de l'Accord de Paris sur les changements climatiques, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2016, Vol. 41, S. 37 ff., ISSN 0397-0299.
- LODE BIRGIT/SCHÖNBERGER PHILIPP/TOUSSAIN PATRICK, Clean Air for All by 2030? Air Quality in the 2030 Agenda and in International Law, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2016, Vol. 25, S. 27 ff., ISSN 2050-0394.
- MAYER BENOÎT, Enjeux et résultats de la COP21, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2016, Vol. 41, S. 13 ff., ISSN 0397-0299.

- MICHELOT AGNÈS, La justice climatique et l'Accord de Paris sur le climat, La Revue Juridique de l'Environnement 2016, Vol. 41, S. 71 ff., ISSN 0397-0299.
- SCHÜTTE PETER/WARNKE MICHAELA/WITTRÖCK ELITH, Die Ausnahme vom Verschlechterungsverbot: rechtliche und praktische Lösungsvorschläge, Zeitschrift für Umweltrecht 2016, S. 215 ff., ISSN 0943-383X.
- TABAU ANNE-SOPHIE, Évaluation de l'Accord de Paris sur le climat à l'aune d'une norme globale de transparence, La Revue Juridique de l'Environnement 2016, Vol. 41, S. 56 ff., ISSN 0397-0299.

3. *Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken*

- HARTMANN MORITZ, Emissionshandel in der vierten Zuteilungsperiode (2021–2030), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2016, S. 189 ff., ISSN 0721-880X.
- ISCHEBECK GREGOR, ECHA Board of Appeal: First Series of Landmark Decisions on Substance Evaluation under REACH, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 61 ff., ISSN 1613-3919.
- KRÜGER HENNING, Die neue REACH-Datenteilungsverordnung, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 81 ff., ISSN 1613-3919.
- RAUPACH MICHAEL, Aktuelle Entwicklungen im Widerspruchsverfahren der ECHA, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 66 ff., ISSN 1613-3919.
- SCHENTEN JULIAN, Novellierung der Stoffidentifizierung von Nanomaterialien in REACH – Analyse und Bewertung des «Non-Papers» der Europäischen Kommission, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 15 ff., ISSN 1613-3919.

4. *Naturschutzrecht*

- LAU MARCUS, Die anderen «Pläne und Projekte» in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Natur und Recht 2016, Vol. 38, S. 149 ff., ISSN 0172-1631.

- MAYRN CLAUS/WEYLAND RAPHAEL, Die Naturschutzrichtlinien: Bewährt und doch auf dem Prüfstand, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 96 ff., ISSN 0172-1631.
- SCHLOTMANN MATTHIAS, Natura 2000 – Fitness Check und Rohstoffgewinnung – Was tun?, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 100 ff., ISSN 0172-1631.

5. *Umweltschutz in anderen Politikbereichen*

- DENOLLE ANNE-SOPHIE, Commentaire de la loi relative à la transition énergétique, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2016, Vol. 41, S. 99 ff., ISSN 0397-0299.
- GALERA RODRIGO SUSANA, Changing the Energy Model: Step Back on the Europe 2050 Strategy?, *European Energy and Environmental Law Review* 2016, Vol. 25, S. 65 ff., ISBN 0966-1646.
- LÓPEZ-RODRÍGUEZ ANA M./NAVARRO PILAR, Investment Arbitration and EU Law in the Aftermath of Renewable Energy Cuts in Spain, *European Energy and Environmental Law Review* 2016, Vol. 25, S. 2 ff., ISBN 0966-1646.

V. *Varia*

- Der Bundesrat hat am 18. Mai 2016 beschlossen, für die Jahre 2017–2020 zusätzlich 55 Mio. CHF in die **Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Schweiz** zu investieren. Die Gelder sollen in den kommenden vier Jahren für dringliche Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler Bedeutung und für die Biodiversität im Wald eingesetzt werden. Ausserdem hat der Bundesrat die Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen. Sie hat zum Ziel, mit Massnahmen zur Früherkennung, Prävention und Eindämmung die Schäden invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz zu verringern. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 18.05.2016.